

Kirchengemeinde Dettingen an der Erms

Infektionsschutzkonzept für die Stiftskirche

1. In den Kirchen, Gottesdiensträumen und im Freien ist ein Abstand von mindestens zwei Metern (Mindestabstand) zwischen den Gottesdienstbesuchern gewährleistet.

Dies wird gewährleistet durch Infoplakate mit entsprechenden Hinweisen, die vor der Kirchentür an einem Flip-Chart aufgestellt sind, und durch Platznummern, die in der Kirche gut sichtbar verteilt sind. Auf den Infoplakaten ist zu lesen, dass die Sicherheitsmaßnahmen der gegenseitigen Rücksichtnahme dienen und deswegen um Verständnis und Einhaltung gebeten wird.

Die Stühle stehen im Abstand von 2 Metern. In den Bänken zeigen die Platznummern an, wo jemand sitzen darf. Wir bitten um der Vereinfachung willen darum, dass auch Paare, Familien bzw. Personen, die in einem Haushalt leben, den Abstand von zwei Metern zunächst einhalten.

Der Einlass ist wie folgt organisiert: Vor Beginn des Gottesdiensts ist nur der Haupteingang geöffnet. Bodenmarkierungen mit 1,5 Meter-Abständen sind im Eingangsbereich angebracht. Die Plätze sind von vorne nach hinten lückenlos zu besetzen und beim Hinausgehen diese von hinten nach vorne zu verlassen. Dabei werden zuerst die Plätze am Mittelgang durch diesen belegt. Dann die an den Wänden durch den Gang an denselben. Sollte der Chorraum ebenfalls belegt werden, betreten die Personen, die dort Platz nehmen, die Stiftskirche durch den Eingang bei der Sakristei.

Desinfektionsmittel sind am Eingang bereitgestellt und werden durch den Ordnungsdienst gereicht, desgleichen Mund-Nase-Bedeckungen.

Zwei Personen gestalten den Empfang:

- 1 Person vor der Kirchentür bietet Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel an und fragt nach Haushaltsgemeinschaften
- 1 Person im Innenbereich zeigt die Wege.

2. Es dürfen nicht mehr Gottesdienstbesucher Einlass finden als unter Einhaltung des Mindestabstandes Sitzplatz finden können. Um dies kontrollieren zu können, ist vom Kirchengemeinderat für jede Kirche, jeden Gottesdienstraum eine Personenhöchstzahl vorab festzulegen.

Der Kirchengemeinderat hat als Sitzplatzzahl für die Stiftskirche festgelegt: 120

3. Der Ausgang erfolgt organisiert, durch bankweises Verlassen.

Der Ausgang erfolgt durch folgende Tür: Hauptportal.

Die Tür wird nach dem Gottesdienst von der Mesnerin festgestellt und steht offen.

Der Pfarrer wird die Gottesdienstteilnehmenden instruieren, die Kirche bankreihenweise zu verlassen.

Sollte der Chorraum ebenfalls besetzt sein, verlassen die Personen, die dort gesessen haben, die Stiftskirche durch den Eingang bei der Sakristei.

4. Mitwirkenden und Gottesdienstbesuchern wird empfohlen, Mund und Nase zu bedecken (Gesichtsmasken). Ebenso wird empfohlen, Gesichtsmasken am Eingang

bereit zu halten und Einlass nur Personen zu gewähren, die Gesichtsmasken tragen. Beim Singen und Sprechen muss eine Mund-Nase-Bedeckung getragen werden.

Die Kirchengemeinde veröffentlicht die Bitte, Mund- und Nasebedeckungen mitzubringen und stellt bei Nichtvorhandensein solche zur Verfügung.

5. Gesangbücher werden nicht ausgegeben und sind aus den Ständern entfernt. Eigene Gesangbücher können mitgebracht werden. Der Einsatz von Blasinstrumenten unterbleibt. Der Einsatz weniger Solisten ist mit einem Abstand von mindestens 5 Metern von den Gemeindegliedern und einem Abstand von 2 Metern untereinander möglich.

Wenn Solistin eingesetzt wird, erfolgt dies vom Altarraum aus mit dem gebotenen Sicherheitsabstand.

Lieder, Psalmen und andere Texte werden projiziert.

6. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen sind regelmäßig zu desinfizieren. Die Türen sollen offengehalten werden.

Die Türgriffe sowie die Plätze, an denen Personen gesessen haben, werden bis zum nächsten Gottesdienst von der Mesnerin desinfiziert.

In den Toiletten sind Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Papierkörbe vorhanden. Die Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach dem Gottesdienst gereinigt.

7. Nicht notwendige liturgische Berührungen (Handauflegen, Friedensgruß, Begrüßung, Abschied) unterbleiben.

Das Rundschreiben des Oberkirchenrats vom 2. Juli 2020 und die Hygienehinweise für Gottesdienste sind Grundlage dieses Konzepts.